

Verbindliche Anmeldung / Einverständniserklärung

zum Papierbootrennen 2017 am 22.07.2017 (Ausweichtermin 29.07.2017)



Ansprechpartner: _____

- * **Vorname:** _____
- * **Nachname:** _____
- * **Straße:** _____
- * **Postleitzahl:** _____
- * **Ort:** _____
- * **E-Mail-Adresse:** _____
- * **Telefonnummer:** _____

mit * versehene Felder sind Pflichtfelder zum Ausfüllen!!!!

Teamname: _____

Anzahl der Personen im Boot: ____



Vorname	Name	Geb.-datum	Unterschrift

teilnehmen dürfen:

keine Altersbegrenzung, Gruppen mit unterschiedlichem Hintergrund:
Schulklassen, Jugendgruppen, JUZ, Freunde, Bewohner einer Straße, Großfamilie.....

Strecke:

Die zu bewältigende Strecke beträgt ca. 200 Meter, konkrete Angaben vor dem Start, direkt vor Ort.

Geschlechtsunabhängige Gesamtwertung

Anmeldeschluß:

09.07.2017 (24 Uhr)

Wir sind einverstanden, dass unser Team:

- fotografiert und gefilmt werden darf; Verwendung für die Presse oder eigene Öffentlichkeitsarbeit.
- keine gesundheitliche Bedenken vorliegen, falls doch, welche:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Intern: Datum, Unterschrift der JL: _____

Rechtliches:



Aufsichtspflicht:

Das Ziel der Aufsichtspflicht ist, dass die aufsichtspflichtige Person dafür sorgt, dass die anvertrauten Minderjährigen nicht zu Schaden kommen, bzw. niemandem Schaden zufügen.

Sie beginnt und endet mit dem Kommen und Gehen des ersten bzw. letzten Kindes/Jugendlichen.

Im Allgemeinen kommt ein Erziehungsberechtigter dann seiner Aufsichtspflicht nach, wenn er die "nach den Umständen des Einzelfalles gebotene Sorgfalt eines durchschnittlichen Erziehungsberechtigten" walten lässt. Dazu gehören:

- vorher sich über mögliche Probleme Gedanken machen
- soweit möglich Gefahren zunächst beseitigen
- Belehren und Warnen
- Überwachen und Kontrollieren
- Bei Verstoß: Ermahnung und Verwarnung aussprechen (Gelbe Karte)
- Strafen und Konsequenzen einleiten (Rote Karte)

Wird dem Mitarbeiter eine strafbare Handlung vorgeworfen, so ist der einzelne konkrete Sachverhalt entscheidend. Bei einer Vernachlässigung der Aufsichtspflicht können der Veranstalter und der Mitarbeiter zivilrechtlich haftbar oder strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Gute Informationen zu diesem Thema haben wir auf folgender Homepage finden können:

<http://www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiter-schulung/aufsichtspflicht-jugendleiter.html>

Der Verhaltenskodex des Jugendrotkreuzes:

1. Die Kinder- und Jugendarbeit im Roten Kreuz bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. Um die uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen, verpflichten wir uns, konkrete Präventionsmaßnahmen umzusetzen und klare Positionen zu beziehen, damit in der Kinder- und Jugendarbeit Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.
3. Wir beziehen in unserem Verband gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
4. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen, auch in unserem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Wir haben einen verantwortungsvollen Umgang miteinander, d.h. wir haben ein waches Auge auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, passen auf und lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situation offen. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehen im Bedarfsfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen steht dabei an erster Stelle.
6. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Uns muss bewusst sein, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen ist.
7. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Ich habe Kenntnis genommen von dem in Anlehnung an den Bayerischen Jugendring von der JRK-Landesversammlung beschlossenen Verhaltenskodex und erkläre meine Zustimmung zu diesem.